

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

· 1.1 Produktidentifikator

· Handelsname: 4228A

- Andere Mittel zur Identifizierung: Roter Isolierlack
- Zugehörige Teilenummer:
4228A-Liquid, 4228A-55ML, 4228A-225ML, 4228A-1L, 4228A-4L, 4228A-18.9L
- UFI: 1JS0-N01P-U00M-KS3V

· 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Schutzschicht für Hochspannung
- Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht verfügbar

· 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

· Hersteller/Lieferant:

MG Chemicals Ltd. (Hauptsitz)
1210 Corporate Drive
Burlington, Ontario L7L 5R6
KANADA
+(1) 905-331-1396
info@mgchemicals.com

MG Chemicals
Heame House, 23 Bliston Street
Sedgely Dudley DY3 1JA.
United Kingdom
+(44) 1663 362888

MG Chemicalst Ltd.
18-20, Msida Road,
Gzira, GZR 1401
MALTA

· Auskunftgebender Bereich: sds@mgchemicals.com

· 1.4 Notrufnummer:

Verisk 3E (Zugangscode: 335388), +(44) 20 3514787
Andere Notrufnummern: +(1) 760 476 3961

Giftnotruf der Charité, Berlin: 030/19240

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) :0551/19 240

Informationszentrale gegen Vergiftungen Zentrum für Kinderheilkunde Universitätsklinikum Bonn: 0228/19240

Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen: 0361/730 730

Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle Klinik für Kinder- und Jugendmedizin

Universitätsklinikum des Saarlandes: 06841/19240

Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen - Klinische Toxikologie - Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz: 06131/19240

Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin Universitätsklinikum: 0761/19240

Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik: 089/19240

— DE —

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 2/13

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3 H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02 GHS07

Signalwort Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

n-Butylacetat

Heptan-2-on

Butan-1-ol

2-Methoxy-1-methylethylacetat

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P280 Tragen Sie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augenschutz.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P370+P378 Bei Brand: CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl zum Löschen verwenden.

P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

P501 Inhalt und Behälter zuführen in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder rissiger Haut führen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

• PBT: Nicht anwendbar.

• vPvB: Nicht anwendbar.

Feststellung endokrinschädlicher Eigenschaften Endokrin wirksamer Stoff $\geq 0,1\%$ = keine

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Seite: 3/13

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 123-86-4 EINECS: 204-658-1	n-Butylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336, EUH066	42%
CAS: 110-43-0 EINECS: 203-767-1	Heptan-2-on Flam. Liq. 3, H226; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332	4%
CAS: 71-36-3 EINECS: 200-751-6	Butan-1-ol Flam. Liq. 3, H226; Eye Dam. 1, H318; Acute Tox. 4, H302; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	2%
CAS: 108-65-6 EINECS: 203-603-9	2-Methoxy-1-methylethylacetat Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336	<1%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Bringen Sie die Person an die frische Luft und sorgen Sie dafür, dass sie bequem atmen kann.
Wenn Sie sich unwohl fühlen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Nach Hautkontakt:

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Mit viel Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

20 Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Kontaktlinsen herausnehmen, falls vorhanden und leicht möglich. Weiter ausspülen.
Wenn die Augenreizung anhält: Ärztlichen Rat einholen oder einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Abschnitt 11 für weitere Informationen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

(Fortsetzung auf Seite 4)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 4/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 3)

· 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Verhindern Sie, dass Löschwasser in Gewässer oder in die Kanalisation gelangt.
Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können zu Zündquellen in Bodennähe gelangen. Sie können
Stichflammen verursachen oder sich explosionsartig entzünden.

· **Gefährliche Verbrennungsprodukte:** Kohlenstoffoxide (COx)

· 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

· **Besondere Schutzausrüstung:**

Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und eine vollständige Feuerwehrausrüstung.

* ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Entfernen Sie alle Quellen extremer Hitze oder offener Flammen oder halten Sie sie fern.
Das Einatmen von Nebel, Spray oder Dämpfen vermeiden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen.
Flüssigkeit in einem verschließbaren, chemikalienbeständigen Behälter auffangen.
Rückstände mit einem Papiertuch abwaschen und schmutzige Tücher in den Behälter geben.
Verwenden Sie Seife und Wasser, um die letzten Rückstände zu entfernen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

* ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.
Nach der Handhabung Hände und exponierte Haut gründlich waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor Wiederverwendung waschen.
Das Einatmen von Nebel, Spray oder Dämpfen vermeiden.
Nur im Freien oder in einem gut belüfteten Bereich verwenden.

· **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Explosionssgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.
Behälter und zu befüllende Anlage erden.

· 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

· **Lagerung:**

· **Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

An einem trockenen und sauberen Ort aufbewahren, entfernt von unverträglichen Substanzen
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 5/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 4)

- **Zusammenlagerungshinweise:** Nicht erforderlich.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:**
Behälter dicht geschlossen halten.
Laden verschlossen.
- **Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):** Entzündbare Flüssigkeiten
- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:	
123-86-4 n-Butylacetat	
AGW	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(l);AGS, Y
110-43-0 Heptan-2-on	
AGW	Langzeitwert: 238 mg/m ³ 2(l);EU, H
71-36-3 Butan-1-ol	
AGW	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 1(l);DFG, Y
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat	
AGW	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(l);DFG, EU, Y
Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:	
71-36-3 Butan-1-ol	
BGW	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)
	10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Butan-1-ol (1-Butanol) (nach Hydrolyse)

- **Zusätzliche Hinweise:**
Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Für Abkürzungen und Akronyme siehe die nationale oder regionale Verordnung über Arbeitsplatzgrenzwerte.
- **8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**
 - **Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.
 - **Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**
 - **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:**
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 6/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 5)

· Atemschutz

Der Rat von Spezialisten für Atemschutz sollte eingeholt werden.

Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Wenn das Produkt erhitzt wird oder der Arbeitnehmer bekanntermaßen allergisch reagiert, sollte eine Vollmaske mit einer Patrone für organische Dämpfe oder mit einer unabhängigen Luftzufuhr verwendet werden.

· Handschutz

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.



Schutzhandschuhe : EN374

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augen-/Gesichtsschutz



Schutzbrille oder dicht schließende Schutzbrille: EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Aggregatzustand	Flüssigkeit
· Form:	Viskos
· Farbe	Rot
· Geruch:	Aromatisch
· Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.
· Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Nicht bestimmt.
· Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	116 °C
· Entzündbarkeit	Entzündlich.
· Untere und obere Explosionsgrenze	
Untere:	1,2 Vol %
Obere:	7,3 Vol %
· Flammpunkt:	25 °C
· Zündtemperatur	220 °C
· Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt.
· pH-Wert:	Nicht bestimmt.

(Fortsetzung auf Seite 7)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 7/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 6)

· Viskosität: · Kinematische Viskosität · Löslichkeit · Wasser: · Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) · Dampfdruck bei 20 °C: · Dampfdruck bei 50 °C: · Dichte bei 20 °C: · Relative Dichte: · Damfdichte (Luft=1): · Partikeleigenschaften	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht bzw. wenig mischbar. Nicht bestimmt. 10,7 hPa (123-86-4 n-Butylacetat) 55 hPa 0,81 g/cm³ Nicht bestimmt. Nicht bestimmt. Nicht anwendbar.
· 9.2 Sonstige Angaben · 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen · Entzündbare Flüssigkeiten · 9.2.2 Sonstige Sicherheitsmerkmale · Verdampfungsgeschwindigkeit · Zündtemperatur: · Explosive Eigenschaften: · Lösemittelgehalt: - Organische Lösemittel: · VOC (EU) · Festkörpergehalt:	
	Flüssigkeit und Dampf entzündbar. Nicht bestimmt. Das Produkt ist nicht selbstentzündlich. Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. <49,00 % <49,00 % >51,0 %

* ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- **10.1 Reaktivität** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- **10.2 Chemische Stabilität** Chemisch stabil bei normalen Temperaturen und Drücken.
 - **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

Vermeiden Sie offene Flammen, übermäßige Hitze, Funken, Zündquellen und unverträgliche Stoffe.
- **10.5 Unverträgliche Materialien:**

Starke Oxidationsmittel

Starke Basen

Starke Säuren
- **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

(Fortsetzung auf Seite 8)

— DE —

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 8/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

(Fortsetzung von Seite 7)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

· **Akute Toxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
ATE (Schätzwert Akuter Toxizität)		
Oral	LD50	20.297 mg/kg (rat)
Inhalativ	LC50/4 h	>418 mg/kg (rabbit)
123-86-4 n-Butylacetat		
Oral	LD50	>10.768 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	>17.600 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	>21 mg/L (rat)
110-43-0 Heptan-2-on		
Oral	LD50	1.670 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	12.600 µL/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	>16,7 mg/kg (rabbit)
71-36-3 Butan-1-ol		
Oral	LD50	790 mg/kg (rat)
Dermal	LD50	3.400 mg/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	8.000 mg/L (rat)
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Oral	LD50	8.532 mg/kg (rat)
Dermal	LD/50	5 g/kg (rabbit)
Inhalativ	LC50/4 h	35,7 mg/L (rat)

· Primäre Reizwirkung:

· Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Schwere Augenschädigung/-reizung Verursacht schwere Augenreizung.

· Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Keimzellmutagenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Karzinogenität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Reproduktionstoxizität** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

· Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· **Aspirationsgefahr** Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

· Zusammenfassung von Wirkungen und Symptomen nach Expositionswegen

· Augen:

Rötung, starke Reizung
verschwommenes Sehen
Schmerzen

(Fortsetzung auf Seite 9)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 9/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 8)

- **Haut:**
Rötung, kann leichte Reizungen verursachen
trockene Haut
- **Einatmen:**
Schwindel oder Schläfrigkeit
Husten
Halsweh
Kopfschmerzen
Schwere Überexposition kann zu Bewusstlosigkeit führen.
- **Verschluckt:**
Übelkeit
Unterleibsschmerzen
- **Subakute bis chronische Toxizität:**
 - **Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition**
Längere oder wiederholte Exposition kann die Haut entfetten und zu Hauttrockenheit und -rissen sowie lokalen Rötungen und Unwohlsein führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

· Endokrinschädliche Eigenschaften
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

· Aquatische Toxizität:
123-86-4 n-Butylacetat
LC50 96h 18 mg/L (min)
110-43-0 Heptan-2-on
EC50/ 48 h >100 mg/L (daphnia)
LC50 96h 131 mg/L (min)

· **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.3 Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· **12.4 Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 10)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 10/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 9)
Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Dieses Material und sein Behälter müssen als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

· Europäisches Abfallverzeichnis

HP3	entzündbar
HP5	Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr

· Ungereinigte Verpackungen:

· Empfehlung:

Die Behälter können auch im leeren Zustand eine chemische Gefahr darstellen.
Entsorgen Sie den Inhalt in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen und internationalen Vorschriften.
Bewahren Sie, wenn möglich, die Warnhinweise auf dem Etikett und das SDB auf und beachten Sie alle Hinweise, die das Produkt betreffen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- ADR, IMDG, IATA UN1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR FARBE
- IMDG PAINT
- IATA Paint

14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR, IMDG, IATA



- Klasse 3 Entzündbare flüssige Stoffe
- Gefahrzettel 3

14.4 Verpackungsgruppe

- ADR, IMDG, IATA III

14.5 Umweltgefahren:

Nicht anwendbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar.

- Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl): 30
- EMS-Nummer: F-E, S-E

(Fortsetzung auf Seite 11)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 11/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 10)

· Stowage Category	A
· 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten	Nicht anwendbar.
· Transport/weitere Angaben:	
 Begrenzte Menge 4228A-55ML, 4228A-225ML, 4228A-1L, 4228A-4L	
· ADR	
· Begrenzte Menge (LQ)	5L
· Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E1 Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 1000 ml
· Beförderungskategorie	3
· Tunnelbeschränkungscode	D/E
· IMDG	
· Limited quantities (LQ)	5L
· Excepted quantities (EQ)	Code: E1 Maximum net quantity per inner packaging: 30 ml Maximum net quantity per outer packaging: 1000 ml
· UN "Model Regulation":	UN 1263 FARBE, 3, III

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

· 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

· Richtlinie 2012/18/EU

- Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
- Seveso-Kategorie P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

· VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

· Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

(Fortsetzung auf Seite 12)

DE

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 12/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 11)

· Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
· Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

· **Nationale Vorschriften:**

· **Technische Anleitung Luft:**

Klasse	Anteil in %
NK	49,0

· **Wassergefährdungsklasse:** WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

· **15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:** Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

· **Relevante Sätze**

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

· Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Entzündbare Flüssigkeiten	Auf der Basis von Prüfdaten
Schwere Augenschädigung/Augenreizung Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Die Einstufung der Mischung basiert generell auf der Berechnungsmethode unter Verwendung von Stoffdaten gemäß Verordnung (EC) No 1272/2008.

· **Datenblatt ausstellender Bereich:** Abteilung Regulierung

· **Ansprechpartner:** sds@mgchemicals.com

· **Datum der Vorgängerversion:** 28.01.2025

· **Versionsnummer der Vorgängerversion:** 2.00

· **Abkürzungen und Akronyme:**

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 IATA: International Air Transport Association
 GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
 EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
 ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
 CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
 VOC: Volatile Organic Compounds (USA, EU)
 LC50: Lethal concentration, 50 percent
 LD50: Lethal dose, 50 percent
 PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
 vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

(Fortsetzung auf Seite 13)

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 13/13

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 31

Druckdatum: 06.03.2025

Versionsnummer 2.01 (ersetzt Version 2.00)

überarbeitet am: 06.03.2025

Handelsname: 4228A

(Fortsetzung von Seite 12)

ATE: Acute toxicity estimate values (Schätzwerte Akuter Toxizität)
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 3
Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1
Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3

• *** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

— DE —